

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.369.416

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5983/J-NR/2026

Wien, am 26. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. April 2026 unter der Nr. **5983/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorfall in der Justizanstalt Hirtenberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- 1. Was genau war der dienstliche Auftrag der unverzüglich zum Vorfall entsendeten Beamten aus der Abteilung Sicherheit? (Bitte um genaue Darstellung des dienstlichen Auftrages)
- 2. Wie viele Beamte wurden entsendet?
- 3. Zu welcher Zeit und wie oft waren die Beamten der Abteilung Sicherheit nach dem Todesfall am 03.12.2025 in der JA Hirtenberg? (Bitte um Angabe von Tag und Zeit)
- 4. Aus welchen Bereichen/Abteilungen der Generaldirektion waren Bedienstete nach dem Vorfall am 03.12.2025 in der JA Hirtenberg?

Die Entsendung erfolgte infolge der SPOC-Meldung und des zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärten bzw. des sich aufbauenden Lagebildes. Der dienstliche Auftrag bestand in der unmittelbaren Erhebung und Untersuchung der Lage vor Ort, der Durchführung der erforderlichen Aufsicht, der Einholung sicherheitsrelevanter

Informationen, der Unterstützung der weiteren Lagebeurteilung durch die Generaldirektion, der Sicherstellung von Beweisen bzw. Veranlassung erforderlicher Beweissicherungsmaßnahmen sowie der Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den betroffenen Bediensteten.

Am 3. Dezember 2025 waren zwei Referenten der Abteilung II 2 der Generaldirektion in der Justizanstalt Hirtenberg eingesetzt. Die Bediensteten sind um 12.31 Uhr ab- und um 15.08 Uhr wieder im Bundesministerium für Justiz eingerückt. Es wurden dabei die Justizanstalt Hirtenberg sowie die involvierten Justizwachebediensteten im Krankenhaus Baden besucht.

Am 4. Dezember 2025 nahmen die o.a. Referenten in der Zeit von ca. 08.00 bis 16.00 Uhr an der Nachbesprechung in der Justizanstalt Hirtenberg teil und führten eine umfassende Beweissicherung durch. Zudem wurden im Sinne der Fürsorgepflicht Gespräche mit involvierten Bediensteten geführt.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *5. Gibt es über deren Besuch ein Protokoll, einen Bericht, einen Amtsvermerk oder eine Dokumentation?*
 - a. Wenn ja, mit welcher Erkenntnis bzw. Wahrnehmungen?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *6. Laut Medien wurde kein Bericht, kein Amtsvermerk und/oder keine Dokumentation darüber verfasst, was die entsendeten Beamten der Abteilung Sicherheit vor Ort nach dem Vorfall wahrgenommen haben. Können Sie dies mit Sicherheit ausschließen oder bestätigen und entspricht dies den Dienstpflichten eines Beamten?*
 - a. Falls doch, welche Wahrnehmungen zu dem Vorfall wurden verschriftlicht bzw. berichtet?*
- *7. Warum gibt es keine sofortige Berichtspflicht der Beamten der Abteilung Sicherheit an die Abteilungsleitung oder die Ressortleitung?*
 - a. Falls keine Berichtspflicht besteht, bitte um Begründung.*
 - b. Falls eine Berichtspflicht besteht, innerhalb welcher Frist hat diese zu erfolgen?*
- *8. Wenn nur mündlich berichtet wurde: Wurde darüber durch Mag. Koenig oder MMag. Dr. Walser ein Aktenvermerk angelegt?*
- *9. Wann wurde der Abteilungsleiterin MMag. Dr. Walser erstmals ein schriftlicher Bericht über den Vorfall vom 03.12.2025 vorgelegt?*

Die Einbindung der Abteilung II 2 der Generaldirektion erfolgte von Beginn an über die SPOC-Meldung am 3. Dezember 2025 sowie im Wege laufender lagebezogener Informationsweitergaben. Aufgrund der dynamischen Erstphase nach dem Vorfall stand

zunächst die Genehmigung und Zusammenführung relevanter Informationen im Vordergrund; einzelne Informationen bedurften im weiteren Verlauf Ergänzungen oder Präzisierungen.

Parallel zu den über den SPOC übermittelten Informationen wurde auf Grundlage des damaligen Kenntnis- und Informationsstandes eine zusammenfassende Erstübersicht erstellt. Diese umfasste insbesondere die erste Lageeinordnung, die bis dahin gesetzten Maßnahmen sowie die Einbindung von Rettungs- und Polizeikräften und diente der weiteren internen Beurteilung.

Die Erstübersicht wurde am 5. Dezember 2025 übermittelt. Die Berichterstattung erfolgte lageadäquat über die bestehenden Melde- und Kommunikationsstrukturen.

Zur Frage 10:

- *Entspricht es den Vorschriften, dass aufsehererregende Vorfälle in Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren (FTZ) unverzüglich der Generaldirektion zu melden sind?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form und wie umfangreich ist der Bericht?*

Sicherheitsrelevante bzw. besondere Vorfälle in Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren sind gemäß den geltenden Meldepflichten unverzüglich – vorab mündlich, in weiterer Folge per Mail - der Generaldirektion zu melden.

Zur Frage 11:

- *Laut Presseabteilung im BMJ ist es üblich, erst die staatsanwaltlichen Ermittlungen abzuwarten. Erst wenn diese eine strafrechtliche Erhebung führt, gibt es dienstrechtliche Überprüfungen samt notwendigen Maßnahmen. Ist es üblich, staatsanwaltschaftliche Ermittlungen abzuwarten?*
 - a. *Wenn ja, wie erfolgt die Berichterstattung konkret?*

Ja. Es ist sowohl gesetzliche, als auch erlassmäßige Vorgabe, dass in jenen Fällen, in denen der Verdacht einer Dienstpflichtverletzung auch den Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlung erweckt, eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft zu erstatten ist. Erweckt der Verdacht einer Dienstpflichtverletzung zugleich den Verdacht eines strafrechtlich relevanten Verhaltens, sind weitergehende eigenständige Erhebungen oder Beweisaufnahmen durch den Dienstvorgesetzten unzulässig, soweit dadurch in den Zuständigkeitsbereich der Strafverfolgungsbehörden eingegriffen würde. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind in

weiterer Folge für das dienstrechtliche Verfahren abzuwarten und entsprechend zu berücksichtigen.

Unmittelbar nach dem Vorfall haben das Landeskriminalamt Niederösterreich und die zuständige Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen.

Zur Frage 12:

- *Gilt dies für alle Vorfälle in Justizanstalten und FTZ?*
 - a. *Wenn nein, wie wird dies begründet?*

Ja.

Zur Frage 13:

- *Wann wurden Sie erstmals über den Vorfall in der JA Hirtenberg seitens der Generaldirektion informiert? (Bitte um Angabe in welcher Form – mündlich und/oder schriftlich - mit Datum und Zeitangabe)*

Die Generaldirektion hat die gegenständlichen SPOC-Meldungen am 3. Dezember 2025 und 4. Dezember 2025 sowie den Erstbericht am 6. Dezember 2025 an das Kabinett weitergeleitet. Der Anfallsbericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien samt einem vorläufigen Obduktionsergebnis langte am 11. Dezember 2025 in der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Justiz ein. Die Bundesministerin für Justiz erlangte etwa Mitte Jänner 2026 Kenntnis über den konkreten Inhalt der Ermittlungen sowie das vorläufige Obduktionsergebnis.

Zur Frage 14:

- *Warum wurde im Fall Hirtenberg erst nach rund zwei Monaten reagiert, während in anderen Fällen (z.B. JA Stein) sofort Maßnahmen gesetzt wurden?*

Es wurde nicht erst nach rund zwei Monaten reagiert. Vielmehr wurde nach Einlangen einer Sachverhaltsdarstellung seitens der Justizanstalt Hirtenberg am 10. Dezember 2025 die Notwendigkeit dienstrechtlicher Sofortmaßnahmen (u.a. vorläufige Suspendierung gemäß § 112 BDG 1979) geprüft. Dies ist ein üblicher Vorgang bei Vorfällen, bei welchen ein Fehlverhalten von Bediensteten nicht a priori ausgeschlossen werden kann und bei welchen der Verdacht einer schwerwiegenden Dienstpflichtverletzung (vgl. Judikatur zu § 112 BDG 1979) im Raum steht. Aufgrund des sich zum damaligen Zeitpunkt ergebenden Sachverhalts konnte zu diesem Zeitpunkt allerdings mit der erforderlichen Sicherheit kein Verhalten festgestellt werden, das dienstrechtliche Sofortmaßnahmen notwendig gemacht hätte.

Zur Frage 15:

- *Gibt es interne Vorschriften, die eine unterschiedliche Handhabung bei Suspendierungen erlauben?*
 - a. *Wenn nein, wie erklären Sie die Unterschiede?*

Nein. Die Voraussetzungen einer (vorläufigen) Suspendierung richten sich nach § 112 BDG 1979 und sind in jedem Einzelfall zu prüfen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *16. Wie viele dienstrechtliche Vorfälle gab es ab dem Jahr 2020, wo die Dienstbehörde im BMJ die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgewartet und erst danach dienstrechtliche Schritte gesetzt hat, was laut Mediensprecherin üblich ist?*
- *17. Wie viele dienstrechtliche Schritte gegen Beamte wurden gesetzt, ohne zuzuwarten? (Bitte um Differenzierung und jährliche Darstellung ab 2020)*

Es wird auf die Antwort zu Frage 11. hingewiesen.

Zur Frage 18:

- *Wie oft war die Volksanwaltschaft seit 2020 in der JA Hirtenberg? (Bitte um Angabe von Datum und Aufenthaltsdauer)*

Die Kommission 6 bzw. die Bundeskommission besuchte die Justizanstalt Hirtenberg zu folgenden Zeitpunkten:

- 28. Jänner 2020, 8.35 Uhr bis 15.35 Uhr
- 9. Februar 2023, 9.45 Uhr bis 15.20 Uhr

Am 13. Oktober 2025 hat die Volksanwaltschaft einen Sprechtag in der Justizanstalt Hirtenberg abgehalten.

Zur Frage 19:

- *Wann kontrollierte die Innenrevision die JA Hirtenberg zuletzt? (Bitte um Angabe von Tagen und Anwesenheitszeiten)*

Die letzte Innenrevision in der Justizanstalt Hirtenberg erfolgte im Zeitraum von 21. Mai bis 27. September 2024. Diesbezügliche Anwesenheiten in der Justizanstalt Hirtenberg durch zuständige Vertreter:innen des Bundesministeriums für Justiz erfolgten während folgender Zeiträume:

- 21. Mai bis 24. Mai 2024
- 24. Juni bis 28. Juni 2024
- 23. September bis 27. September 2024

Zur Frage 20:

- *Wie oft waren Beamte der Abteilung Sicherheit von 2020 bis November 2025 in der JA Hirtenberg vor Ort?*
 - a. *Mit welchem Auftrag erfolgten diese Einsätze?*
 - b. *Wurden Berichte oder Protokolle erstellt?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine gesonderte statistische Erfassung sämtlicher Vor-Ort-Wahrnehmungen einzelner Bediensteter der Abteilung II 2 in bestimmten Justizanstalten wird nicht geführt.

Vor-Ort-Wahrnehmungen erfolgen im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit anlass-, lage- und auftragsbezogen. Sie können insbesondere der fachlichen Abstimmung, Lagebeurteilung, Unterstützung, Koordination, Evaluierung, Wahrnehmung von Aufsichtsaufgaben oder sonstigen sicherheitsrelevanten Aufgaben dienen.

Eine Dokumentation erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Anlassfalls, der dienstlichen Erforderlichkeit sowie der bestehenden Melde-, Kommunikations- und Aktenstrukturen. Eine darüberhinausgehende gesonderte Protokollierung jedes einzelnen Vor-Ort-Termins ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 21:

- *Sind Beamte der Abteilung Sicherheit gegenüber der Abteilungsleiterin berichtspflichtig?*
 - a. *Wenn ja, wie ist dies geregelt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Bedienstete der Abteilung Sicherheit unterliegen den allgemeinen dienst- und melderechtlichen Verpflichtungen gemäß den Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (BDG) sowie den jeweiligen organisatorischen und fachlichen Zuständigkeitsregelungen.

Zur Frage 22:

- *Wann wurde die Generaldirektion über die Strafvollzugsortsänderung des Insassen in Kenntnis gesetzt und hat die Verlegung genehmigt, vor oder nach der Überstellung aus der JA Stein? (Bitte um Darstellung mit Zeitangaben lt. Protokoll)*

Laut Amtssignatur wurde am 1. Dezember 2025 um 08.10 Uhr die Stellungnahme der Justizanstalt Stein (Beantragung zur Vollzugsortsänderung von Amts wegen) abgefertigt. Diese Stellungnahme enthielt keinen Hinweis auf psychische Auffälligkeiten des Insassen.

Laut IVV (Integrierte Vollzugsverwaltung) wurde die geplante Ausführung (vorübergehend als Passant; danach Ständige Vollzugsortsänderung) für 1. Dezember 2025 um 10.50 Uhr abgefertigt.

Am 1. Dezember 2025 um 11.27 Uhr wurde der Antrag um Vollzugsortsänderung von Amts wegen der Justizanstalt Stein durch die Generaldirektion genehmigt, abgefertigt laut Amtssignatur.

Laut IVV-Vollzugsinformationsdatenblatt befand sich der Insasse am 1. Dezember 2025 ab 12.28 Uhr in der Justizanstalt Hirtenberg.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

